

Vereinfachter Verkaufsprospekt

ALGER SICAV

The Alger American Asset Growth Fund

Alger US SmallCap Fund

Alger US MidCap Fund

Alger US LargeCap Fund

China-US Growth Fund

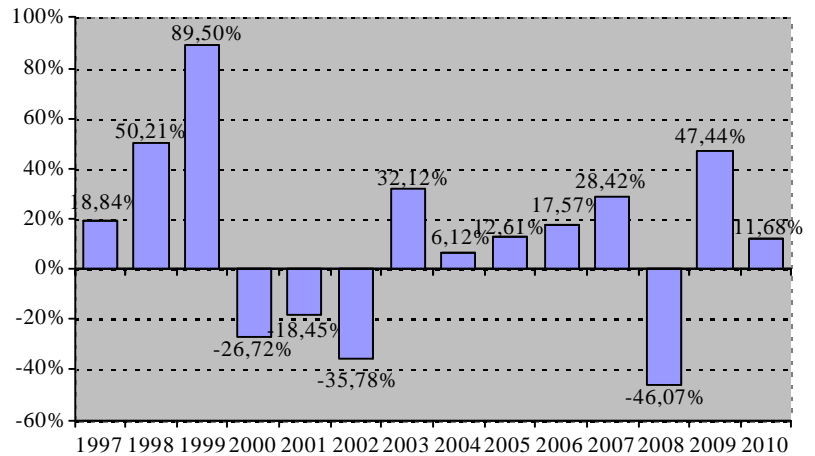
<p>Wichtige Informationen</p>	<p>Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält die wichtigsten Informationen zu den Teilfonds. Ziehen Sie bitte den aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt (nachstehend als "ausführlicher Verkaufsprospekt" bezeichnet) zu Rate, wenn Sie vor Ihrer Investition weitere Informationen haben möchten. Definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Verkaufsprospekt, wenn sie im vorliegenden Dokument nicht anders definiert werden. Einzelheiten über die Teilfonds-Positionen finden Sie im neuesten Bericht.</p> <p>Alger SICAV – The Alger American Asset Growth Fund, Alger SICAV - Alger US SmallCap Fund, Alger SICAV - Alger US MidCap Fund, Alger SICAV - Alger US LargeCap Fund und Alger SICAV - China-US Growth Fund (nachstehend einzeln und auch gemeinsam als "Teilfonds" bezeichnet) sind die Teilfonds von Alger SICAV (nachstehend die "Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in der Form eines am 26. Juli 1996 gegründeten Umbrellafonds. Die Gesellschaft ist nach Teil I (OGAW) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (in der jeweils geltenden Fassung) (das „Gesetz von 2010“) für einen unbegrenzten Zeitraum als "Société d'Investissement à Capital Variable" organisiert. Sie umfasst verschiedene Teilfonds, die im ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben werden.</p> <p>Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtliche Beziehung zur Gesellschaft sind im ausführlichen Verkaufsprospekt und in der Satzung niedergelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte der Gesellschaft sind kostenlos an der Anschrift der Gesellschaft erhältlich.</p>
<p>Anlageziel und -grundsatz</p>	<p>Anlageziel der Teilfonds ist langfristiger Kapitalzuwachs.</p> <p>Die Teilfonds (außer dem China-US Growth Fund) investieren wenigstens zwei Drittel ihres Nettovermögens - nicht eingeschlossen die liquiden Mittel - in Gesellschaften, deren Wertpapiere an einer US-Börse notiert oder gehandelt werden und bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass deren Wert steigen kann.</p> <p>In dem oben beschriebenen Umfang werden die Gesellschaften, in die die jeweiligen Teilfonds investieren können, folgende Merkmale aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Alger American Asset Growth Fund investiert in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Gesellschaften jeder Kapitalisierung mit vielversprechendem Wachstumspotenzial. – Der Alger US SmallCap Fund legt den Schwerpunkt auf Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von kleinen, schnell wachsenden Gesellschaften, die einem rasch expandierenden Markt innovative Erzeugnisse, Dienstleistungen oder Verfahren anbieten. – Der Alger US MidCap Fund legt seinen Schwerpunkt auf Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Firmen mittlerer Größe, die ein vielversprechendes Wachstumspotenzial zeigen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Alger US LargeCap Fund konzentriert sich auf Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von größeren, wachsenden Unternehmen, die generell breite Produktgruppen, Märkte, Finanzmittel und umfassende Managementenerfahrung aufweisen. - Der China-US Growth Fund investiert wenigstens zwei Drittel seines Nettovermögens - nicht eingeschlossen die liquiden Mittel - in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Firmen jeder Größe, die wirtschaftlich an das chinesische Gebiet gebunden sind. <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.</p>
<p>Risikoprofil der Teilfonds</p>	<p>Die Investitionen in Unternehmenspapiere können mit Risiken verbunden sein (die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verknüpft sind), wie z. B. Devisenkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen der Teilfonds sind den Marktschwankungen ausgesetzt. Es kann daher keine Gewähr dafür geben, dass das Anlageziel der Teilfonds erreicht wird. Genauso wenig kann garantiert werden, dass der Wert eines Teilfonds-Anteils nicht unter seinen Wert im Kaufzeitpunkt fällt.</p> <p>Anlagen in Gesellschaften mit geringer und mittlerer Kapitalausstattung bringen das Risiko mit sich, dass kleinere und neue Emittenten, in die die Teilfonds investieren, möglicherweise über begrenzte Produktgruppen oder Finanzmittel verfügen oder dass ihnen umfassende Managementenerfahrung fehlt.</p> <p>Wertpapiermärkte in China sind bedeutend kleiner, weniger liquide und volatil als die Wertpapiermärkte der USA. Auf den Wert des China-US Growth Fund können sich politische, wirtschaftliche und steuerliche Faktoren wie Devisenkursschwankungen, hohe Beschäftigungslosigkeit, starke Inflation, Verminderung der Exporte, zu hohe Kreditgewährung, wirtschaftliche Rezessionen, Außenhandels- und aufsichtsbehördliche Entwicklungen in China auswirken. Anlagen in geografisch ausgerichteten Teilfonds können unter dem Risiko der geringeren Diversifizierung leiden.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.</p>

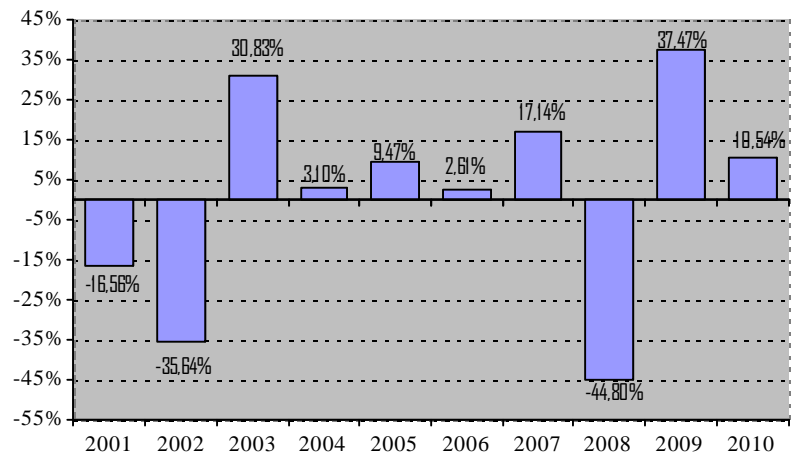
Wertentwicklung der Teilfonds

Die nun folgenden Balkendiagramme zeigen den Jahresgesamtertrag für Anteile der Klasse A (Anteile der Klasse B für den China-US Growth Fund) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres seit Auflegung. Anteilsklassen, für die kein Wertentwicklungsdiagramm gezeigt wird, haben möglicherweise eine abweichende aber ähnliche Performance wie die Anteilsklasse mit Wertentwicklungsdiagramm.

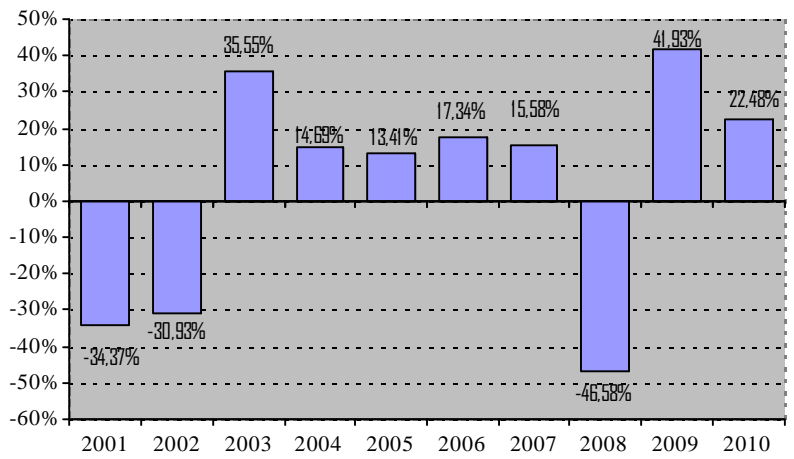
The Alger American Asset Growth Fund



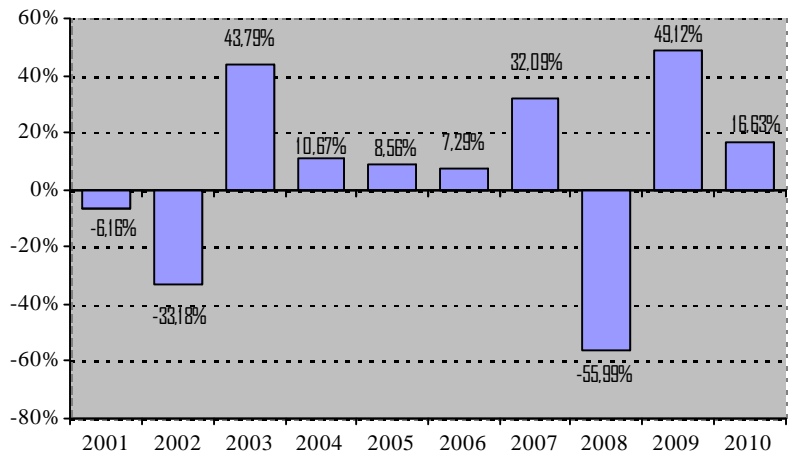
Alger US LargeCap Fund



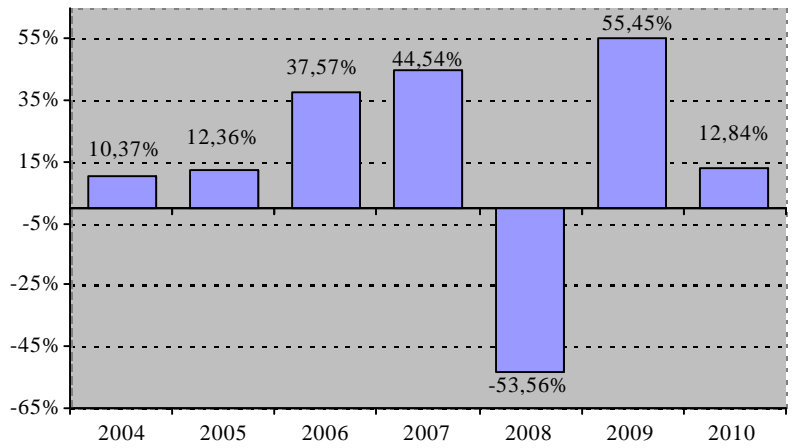
Alger US SmallCap Fund



Alger US MidCap Fund



China-US Growth Fund



Hinweis zur Wertentwicklung	Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht unbedingt Maßstab für künftige Ergebnisse. Die Anleger erhalten möglicherweise nicht den vollen Investitionsbetrag zurück, da die Preise der Anteile und die Erträge aus ihnen sowohl fallen als auch steigen können.		
Typisches Anlegerprofil	<p>Die Teilfonds eignen sich für Anleger, für die Fonds bzw. Teilfonds eine günstige Möglichkeit der Beteiligung an den Entwicklungen des Kapitalmarktes sind. Genau so eignet er sich für erfahrenere Anleger, die festgelegte Anlageziele erreichen möchten. Der Anleger muss über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen. Er muss in der Lage sein, beträchtliche vorübergehende Verluste hinzunehmen. Die Teilfonds sind daher für Anleger geeignet, die das Kapital für wenigstens fünf Jahre entbehren können. Sie wurden auf das Anlageziel abgestellt, Kapital zu bilden.</p> <p>Anteile der Klasse A stehen allen Anlegern zur Verfügung.</p> <p>Klasse B Anteile sind nur für bestehende Klasse B Anteilhaber des China US Growth Fund erhältlich.</p> <p>Anteile der Klasse I innerhalb des The Alger America Asset Growth Fund ist beschränkt auf institutionelle Anleger („Institutionelle Anleger“) gemäß Artikel 174,175 und 176) des Gesetzes von 2010.</p>		
Behandlung der Erträge	<p>Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat gegenwärtig die Absicht, keine Zahlung von Bardividenden aus den Nettoergebnissen vorzuschlagen. Normalerweise werden alle Nettoerträge und alle realisierten und unrealisierten Nettokapitalgewinne thesauriert, so dass sie den Nettoinventarwert je Anteil erhöhen.</p> <p>Die Gesellschafter des Fonds können jedoch auf einer Hauptversammlung den Beschluss fassen, Bar- oder Aktiendividenden im Rahmen des geltenden Luxemburger Rechtes zu erklären. In einem solchen Falle wären diese Dividenden jährlich in US-Dollar an die Inhaber der Anteile der Gesellschaft zu zahlen, die sich am Stichtag dieser Dividenden nach Festlegung durch die Gesellschafter in Umlauf befinden. Mitteilungen über die Dividenden werden in einer Zeitung veröffentlicht, die allgemein in Luxemburg verbreitet ist.</p>		
Aufwendungen der Teilfonds		A Anteile	Andere Anteilklassen
	The Alger American Asset Growth Fund	A Anteile	I Anteile
	Anlageverwaltungsgebühr	1,75% ¹	0,85% ¹
	Vertriebsgebühr	Keine	Keine
	Sonstige Verwaltungskosten ³	0,58%	0,25%
	Total Expense Ratio ⁴	2,33%	1,10% ⁵
	Alger US SmallCap Fund	A Anteile	-
	Anlageverwaltungsgebühr	1,75% ¹	-
	Vertriebsgebühr	Keine	-
	Sonstige Verwaltungskosten ³	1,15%	-
	Total Expense Ratio ⁴	2,90%	-
	Alger US MidCap Fund	A Anteile	-
	Anlageverwaltungsgebühr	1,75% ¹	-
	Vertriebsgebühr	Keine	-
	Sonstige Verwaltungskosten ³	1,01%	-

	Total Expense Ratio ⁴	2,76%	-	
	Alger US LargeCap Fund	A Anteile	-	
	Anlageverwaltungsgebühr	1,75% ¹	-	
	Vertriebsgebühr	Keine	-	
	Sonstige Verwaltungskosten ³	1,15%	-	
	Total Expense Ratio ⁴	2,90%	-	
	China-US Growth Fund	A Anteile	B Anteile	
	Anlageverwaltungsgebühr	1,75% ¹	1,75% ¹	
	Vertriebsgebühr	Keine	Bis zu 1,00% ²	
	Sonstige Verwaltungskosten ³	1,15%	1,15%	
	Total Expense Ratio ⁴	2,90%	3,90%	
<p>¹ p. a. des Werts des Nettovermögenswerts pro Anteilklasse.</p> <p>² p. a. von dem der Klasse B Anteile zuzuordnenden durchschnittlichen Tagesnettovermögen des Teilfonds</p> <p>³ Umfasst alle sonstigen Verwaltungskosten, u.a. Depotbankgebühren und Gebühren der Registerstelle und des Transferagenten, Rechtsanwaltsgebühren, Prüfgebühren, Administrations- und Produktionskosten (sofern vorhanden) auf der Grundlage des entstandenen Aufwands abzüglich der Aufwandserstattungen durch die Vertriebsgesellschaft für das am 31. Dezember 2010 abgelaufene Jahr. Die gegenwärtigen oder künftigen Administrationskosten können höher oder niedriger ausfallen.</p> <p>⁴ Verhältnis des Gesamtbetrages der Kosten des jeweiligen Teilfonds zu seinem durchschnittlichen Nettovermögen (ohne Transaktionskosten) für das am 31. Dezember 2010 abgelaufene Jahr. Die jährlichen Ausgaben für Klasse A- und Klasse B Anteile sind gedeckelt, so dass die Total Expense Ratio 2,90% bzw. 3,90% der durchschnittlichen täglichen Vermögenswerte der jeweiligen Klasse nicht übersteigen kann.</p> <p>⁵ Die jährlichen Kosten für diese Klasse von Anteilen sind gedeckelt, so dass das Gesamtkostenverhältnis (TER) 1,10% des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens dieser Klasse nicht übersteigen kann.</p>				
Aufwand der Anteilinhaber	Verkaufsaufschlag	A-Anteile	B-Anteile (nur für bestehende Klasse B-Anteilhaber des China-US Growth Fund)	I-Anteile The Alger American Asset Growth Fund
	Ausgabeaufschlag ¹	bis 6,38%	Keiner	Keiner

	gestaffelte Rücknahmegebüh ²			
	0-1 Jahre gehalten	Keine	4,0%	Keine
	1-2 Jahre gehalten	Keine	3,0%	Keine
	2-3 Jahre gehalten	Keine	2,0%	Keine
	3-4 Jahre gehalten	Keine	1,0%	Keine
	4 Jahre und länger gehalten	Keine	0%	Keine
	Rücknahmeabschläge	Keine	Keine	Keine
	Umtauschgebüh ³	Bis zu 1,0%	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	0-4 Umtauschvorgänge je Jahr:	Keine	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Mehr als 4 Umtauschvorgänge je Jahr	Bis zu 1,0%	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	¹ in Prozent des Nettoinventarwertes je Anteil. ² in Prozent des Nettoinventarwertes am Rückgabedatum oder - falls niedriger - der Anschaffungskosten der zurückzunehmenden B-Klassen-Anteile ³ in Prozent des Wertes der umzutauschenden Anteile. Bitte beachten Sie, dass einige Finanzvermittler eventuell Inhabern von Anteilen der Klasse A eine Umtauschgebüh von 0,5% des Wertes der A-Klasse-Anteile berechnen, die umgetauscht werden.			
Besteuerung der Teilfonds	Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Kapitalgewinne. Die einzige von der Gesellschaft zu entrichtende Steuer ist die "taxe d'abonnement" zu einem Satz von 0,05% p.a., die auf der Grundlage des Nettovermögenswertes der Gesellschaft zum Ende des jeweiligen Quartals berechnet wird. Ein reduzierter Satz von 0,01% p.a. ist auf den Nettoinventarwert der Klasse I Anteile zu zahlen, die auf Institutionelle Anleger beschränkt ist. Bitte befragen Sie wegen weiterer Informationen Ihren Finanzvermittler oder einen anderen Fachberater. Weitere Einzelheiten finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.			
Tägliche Preisveröffentlichung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungszeitpunkt berechnet. Er wird regelmäßig in der <i>Financial Times</i> bzw. in der/den Zeitung(en) veröffentlicht, die der Verwaltungsrat gegebenenfalls bestimmt. Der letzte Nettoinventarwert je Anteil ist auch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg erhältlich.			
So können Anteile gekauft/verkauft/umgetauscht werden	Anteile können Sie kaufen, verkaufen und umtauschen, indem Sie Ihren schriftlichen Antrag direkt oder - falls dies in Frage kommt - über einen Finanzvermittler der Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. (dem " Register- und Tansferagenten") in Luxemburg zusenden. Die Anträge müssen dem Register- und Tansferagenten in Luxemburg (oder dem Finanzvermittler) bis 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bank-Geschäftstag vor dem Bewertungstag zugehen, an dem die Anteile gekauft, zurückgegeben oder getauscht werden sollen. Aufträge werden zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde. Hinzu kommt ein eventuell zu erhebender Ausgabeaufschlag.			

	<p>Abschlussprüfer Deloitte S. A. 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg</p>
	<p>Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg</p>
	<p>Promoter Fred Alger & Company, Incorporated 111, Fifth Avenue, New York, New York 10003, USA</p>
	<p>Sitz der Gesellschaft 2-8, Charles de Gaulle, L-1653 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>Informationen über die Teilfonds erhalten Sie bei: Fred Alger & Company, Incorporated 111, Fifth Avenue, New York, New York 10003, USA Tel.: +1 888-553-3674 Fax: +1 201-286-7416 www.alger.com</p>

ANHANG: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Alger SICAV hat die Absicht, Investmentanteile in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 132 Investmentgesetz (InvG) angezeigt und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 131 S. 1 InvG übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Investmentanteile können bei der Zahlstelle eingereicht werden.

In Deutschland ansässige Anleger können verlangen, dass Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger, über die deutsche Zahlstelle geleitet werden. In diesem Fall wird die Zahlstelle diese Zahlungen auf ein vom Anleger angegebenes Konto überweisen oder in bar auszahlen.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main, sowie

NORAMCO AG
Schloss Weilerbach
D-54669 Bollendorf

haben jeweils die Funktion der Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 131 S. 2 InvG übernommen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, Kopien der Satzung der Investmentgesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den Informationsstellen in Papierform kostenlos erhältlich, der Verwaltungsvertrag, der Anlageverwaltungsvertrag, der Depotbankvertrag, der Verwaltungsstellenvertrag, die Liste der Zahlstellen, der Domizilstellenvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag sind bei den Informationsstellen kostenlos einsehbar.

Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind ebenfalls kostenlos bei den Informationsstellen erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden im "Handelsblatt", das in Düsseldorf erscheint, sowie in der "Frankfurter Allgemeine Zeitung", die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Anleger in Deutschland werden entsprechend § 42a Investmentgesetz mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

1. die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
2. die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds,
3. Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
4. die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
5. die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Steuerliche Hinweise

Die Investmentgesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) bekannt zu machen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Voraussetzungen des § 5 InvStG auch tatsächlich erfüllt werden.

Soweit die Gesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nachkommt, können deutsche Anleger von der steuerlichen Begünstigung nach §§2-4 InvStG profitieren. Soweit die Investmentgesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nicht nachkommt, finden die Vorschriften der Strafbesteuerung nach § 6 InvStG Anwendung. In diesem Fall sind beim Anleger die Ausschüttungen auf Anteile, der Zwischengewinn sowie 70 % des Mehrbetrags anzusetzen, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis eines Anteils ergibt. Mindestens sind 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises anzusetzen. Der anzusetzende Teil des Mehrbetrags gilt mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres als ausgeschüttet und zugeflossen.

Die Investmentgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Die vorstehenden Angaben sind lediglich als allgemeiner Überblick über die Besteuerung der in Deutschland ansässigen Anleger zu verstehen, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine eingehende professionelle steuerliche Beratung des Anlegers keinesfalls ersetzen kann und will. Die Angaben beruhen auf der Gesetzeslage und der Auffassung der deutschen Finanzverwaltung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich zwischen diesem Datum und der Investitionsentscheidung des Anlegers die Gesetzeslage oder die Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ändert, wird Anlegern dringend geraten, sich vor einer Investitionsentscheidung über die steuerlichen Folgen des Erwerbs der Fondsanteile individuell von entsprechend qualifizierten Personen beraten zu lassen.